



§. 1 Hundert Tage Ablass, wenn man
 an einem solchen Rosenkranz ein Vaterun-
 ser betet. Betet man den ganzen Psalter;
 §. 2 sieben Jahre und eben so viel
 Quadragenen. Will man aber einen
 vollkommenen Ablass: so muß man
 §. 3 einen Monatlang täglich diesen Ro-
 senkranz sprechen, sodann einmal beichten,
 zum Abendmahl gehen, und etwas beliebis-
 ges für die Aufnahme der Kirche beten.
 Aber das heißt ein wenig viel gefodert: al-
 so auf eine leichtere Manier! Man bete
 wöchentlich einen solchen Rosenkranz, beichte
 te und communicire an einem der Haupt-
 feste; so wird der Ablass §. 4 auch voll-
 kommen. Ist ihnen das wöchentliche Ro-
 senkranzbeten noch zu viel: so tragen sie nur
 einen vom Hrn. P. Kapuzinergene-
 ral geweihten Ablasspfenning bey sich, küs-
 sen ihn anmüthig, und thun das obige da-
 zu: so ist der Ablass §. 5. ebenfalls ein
 vollkommener, u. s. w. — Wir wollen
 dieses nur in die eigentliche Kirchensprache
 übertragen; daraus wird sich zeigen, ob
 ich ohne Grunde über Mißbräuche schreie.
 In der alten Kirche mußte z. B. der Apo-
 stel lebenslängliche Bussē thun, wöchent-
 lich allerwenigstens 3mal in Wasser und
 Brod fasten, sein Gebeth außer der Kir-
 che